

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

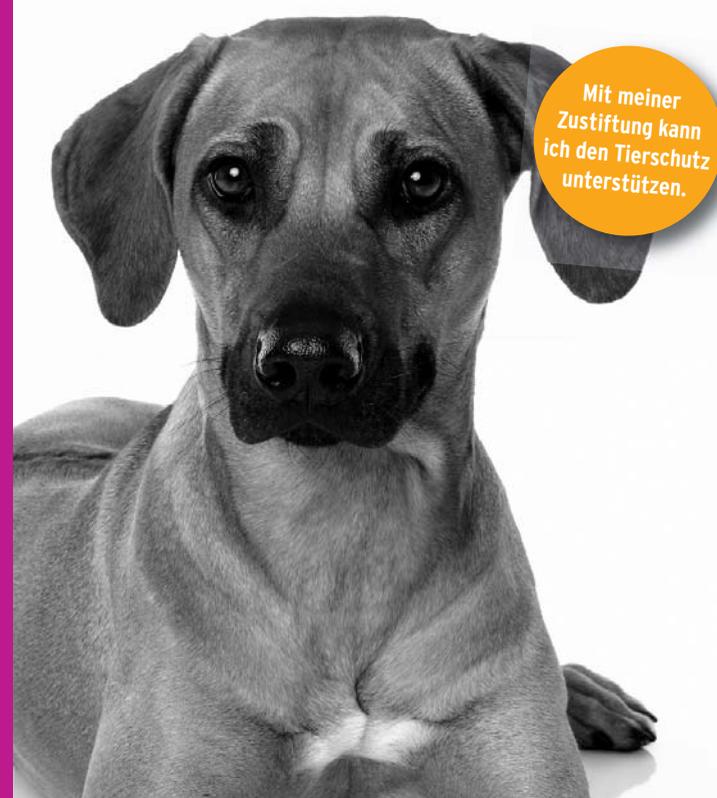
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unser Musterstadt ist eine lebens- und liebenswerte Stadt. Dennoch gibt es immer wieder Ideen und Visionen, die unsere Stadt noch attraktiver machen. Solche Projekte sind mit finanziellem Aufwand verbunden. Unsere neu gegründete „Stiftung unser Ort“ ermöglicht es jedem, solche Ideen nachhaltig zu fördern und zu unterstützen. Jeder kann Stifter werden. Hierfür ist kein großes Vermögen nötig. Mit jedem Betrag investieren Sie als Stifter nachhaltig in gemeinnützige und soziale Projekte.

Gestalten auch Sie mit Ihrer Zustiftung die Zukunft Musterstadts mit.

Ihr Max Mustermann
Erster Bürgermeister

Mit meiner
Zustiftung kann
ich den Sport
unterstützen.



Mit meiner
Zustiftung kann
ich den Tierschutz
unterstützen.

In der Heimat wirken

Die „Stiftung unser Ort“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Stadt Musterstadt tätig:

- Jugend- und Altenhilfe
- Öffentliches Gesundheitswesens
- Kultur, Kunst, Denkmalpflege und Denkmalschutz
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und Mildtätigkeit
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und Heimatkunde
- Internationale Gesinnung, Völkerverständigung und Städtepartnerschaften

Unsere „Stiftung unser Ort“ braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter oder Stifterin für die „Stiftung unser Ort“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Stadt Musterstadt oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Musterstadt, die **ausführliches Informationsmaterial** für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die „Stiftung unser Ort“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Musterstadt:

Konto-Nr. 000 000 000, BLZ 765 500 00,
Verwendungszweck: „Stiftung unser Ort“

Kontaktmöglichkeiten



Sparkasse Musterstadt
Stiftungsberatung
Telefon 00000 0000-00
stiftungen@sparkasse-musterstadt.de



Stadt Musterstadt
Musterstraße 1
00000 Musterstadt
Telefon 00000 0000-00
stiftungen@musterstadt.de

Herausgeber: Stadt Musterstadt Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Musterstadt“ gemachten Angaben maßgeblich. Gestaltung: www.buehring-media.de

Die „Stiftung unser Ort“ ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Musterstadt

Hilfe
spenden,
Zukunft
stiften

Stiftung unser Ort



„Nach dem Sinn unseres Lebens gefragt, finden wir Menschen sehr viele individuell geprägte Antworten wie Gesundheit und Unabhängigkeit. Ist die Sinnfrage geklärt und sind die eigenen Ziele erreicht, gehen immer mehr Menschen dazu über, einen Teil ihres Ersparten anderen Menschen zur Verfügung zu stellen.“

Erstaunlicherweise – so schreibt Dr. Dr. Cay von Fournier in seinem Buch „Das Geheimnis der LebensBalance“ – wird dieses Geld dann automatisch immer mehr und die Menschen immer glücklicher.“

Mit meiner
Zustiftung kann
ich die Altenhilfe
unterstützen.



Mit meiner
Zustiftung kann
ich die Jugendhilfe
unterstützen.

Gute Gründe für die „Stiftung unser Ort“

- Ich kann dauerhaft Projekte in der Stadt Musterstadt zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Stadt Musterstadt.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die „Stiftung unser Ort“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Musterstadt in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsbeirat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben: Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.

Spenden
hilft kurzfristig,
stiften hilft
dauerhaft!

Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Stiftung unser Ort

Konto-Nr. des Begünstigten

0 0 0 0 0 0 0 0

Kreditinstitut des Begünstigten

Sparkasse Musterstadt

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Stiftung unser Ort Spende Zustiftung (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Danke!

Betrag: Euro, Cent

EUR

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Bankleitzahl

0 0 0 0 0 0 0 0

Bankleitzahl

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto.-Nr. bei

Stiftung unser Ort

in der Stiftergemeinschaft Sparkasse Musterstadt

000 000 000 (Sparkasse Musterstadt)

Buchungskennzeichen

Zuwendung

Stiftung unser Ort

Betrag: Euro, Cent

EUR

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbefreiung des Finanzamtes Fürth vom 00.00.0000, Steuernummer 000000000000, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mildtätigkeit. Die Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Zuwendung unserer Ort ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Musterstadt“ integriert. Die Verwirklichung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth.

Kontoinhaber/Einzahler

Schreibmaschine: normale Schreibweise!
Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN,
Kästchen unbedingt beachten!

Datum, Unterschrift

Datum / Quittungsstempel